

57. Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofs vom 23. bis 25. Mai 2005 in Braunschweig

EntschlieÙung

Die Konferenz hat sich mit dem Vorhaben der „GroÙen Justizreform“ befasst.

Sie halt fest, dass der – auch international - anerkannte Standard der Rechtspflege in Deutschland eine grundlegende Reform nicht erfordert.

Die im Zusammenhang mit dem Reformvorhaben erfolgten Untersuchungen der Justizministerien haben den Vorwurf einer Hypertrophie unseres Rechtsmittelsystems widerlegt und die Leistungskraft und Qualitat unserer Rechtspflege bestatigt.

Gleichwohl verschlieÙt sich die Konferenz Veranderungsansatzen nicht, um der durch den Gesetzgeber standig erhoheten Aufgabenlast einerseits und den SparmaÙnahmen der Lander zu Lasten der Gerichte andererseits Rechnung zu tragen.

Reformvorhaben, die die Arbeit der Gerichte spurbar erleichtern und ihre Funktionsfahigkeit sichern, sind ein standiges Anliegen der Justiz und verdienen auch weiterhin Unterstutzung.

Im weiteren Verlauf der Reformdiskussion wird auch darauf zu achten sein, dass der Rechtsschutz der Burger nicht ber Gebuhr beeintrachtigt wird und die Motivation und Leistungsbereitschaft in der Justiz erhalten bleiben.

Vor Abschluss der eingeleiteten Evaluierung der zum 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Reform der Zivilprozessordnung sollte das Rechtsmittelsystem nicht erneut grundlegend geandert werden. BegruÙt wird, dass berlegungen nicht weiter verfolgt werden sollen, im Zivilprozess das Rechtsmittel der Revision durch eine Vorlagemoglichkeit zu ersetzen.

Die Konferenz wird das Reformvorhaben konstruktiv und kritisch begleiten. Sie geht davon aus, dass die betroffene Gerichtspraxis im weiteren Verlauf eingehend und aufgeschlossen beteiligt wird.